

# Tanzsportgemeinschaft Freiburg e.V.

Markgrafenstr. 38 79115 Freiburg T:0761 / 89 23 22 Fax: 0761 / 80 83 58

## Mitgliedsantrag

### Abteilung:

Gesellschaftstanz Mo 1  Mo 2  Di  Fr  So

Turnier Standard  Latein  Kreatanz 4-5  Kreatanz 6-8

Hip-Hop/Streetdance  Paartanzen für Kinder 1  Paartanzen für Kinder 2

	1. Person	Name	2. Person
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Beruf		Beruf	
Geb. Datum		Geb. Datum	
Straße			
PLZ/Ort			
Tel.			
Email			

	bitte ankreuzen	Monatsbeitrag	Quartalsbeitrag
Aktive bis zum 18. LJ		15 €	45 €
Studenten und über 18-jährige in Ausbildung		15 €	45 €
Aktive Einzelmitglieder		20 €	60 €
Ehepaare und LG		38€	114 €
Fördermitglieder/ passiv		Jahresbeitrag:	15 €
Mindestbeitrag 5 € / Monat		60 €	

### Abbuchungsermächtigung:

Ich /Wir erteilen der Tanzsportgemeinschaft Freiburg e.V. ab sofort den Auftrag, für die oben genannte(n) Person(en) den jeweils durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag zu Beginn jedes Quartals abzubuchen. Aufnahmebeitrag = 1 Monatsbeitrag. Abbuchung zu Beginn des Quartals.

Mitgliedschaft ist nur mit Abbuchungsermächtigung möglich

Konto Nummer :..... BLZ:.....

Name der Bank .....

Kontoinhaber :.....

Eintritt in die TSG:..... Teilnahme am Training seit .....

Die Information über Clubstunden habe ich gelesen

.....  
Unterschrift 1. Person

.....  
Unterschrift 2. Person

.....  
Unterschrift ges. Vertreter

Kündigungsfrist: schriftlich 4 Wochen vor Quartalsende an obige Adresse. Rücklastschriften werden generell mit 10 € Gebühr erhoben. Nach Teilnahme an der 2. Schnupperstunde ist eine Anmeldung erforderlich  
Unterrichtseinheiten für Breitensport: 75 Min, Turniertanz: 60 Min. Der Unterricht findet in den Schulferien nicht statt  
Die Mitgliedschaft in der TSG erlaubt die Teilnahme an einer Tanzgruppe. Ausnahmen genehmigt der/ die Sportwart/in

## Clubstunden und Beitragsordnung

Unser Verein ist auf ehrenamtliche Mithilfe angewiesen. Deshalb hat die JHV mit großer Mehrheit die Einführung von 4 Clubstunden pro Jahr beschlossen. Dies bedeutet, dass jedes erwachsene Mitglied (also alle ab 18 Jahre) vier Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein aufbringen soll.

Falls Ihnen das nicht möglich ist, können Sie diese auch finanziell ablösen. und wird im Folgenden erläutert.

Für eine Terminierung Ihres Arbeitseinsatzes melden Sie sich bitte selbständig beim Vorstand.

Aktive Mitglieder der TSG Freiburg e.V., die das 18. LJ vollendet haben, leisten 4 unentgeltliche Clubstunden je Geschäftsjahr ( 1 Clubstunde je Quartal)

Das Geschäftsjahr beginnt am 1.1. eines Jahres und endet am 31.12. desselben.

In dem Eintrittsjahr in die TSG sind anteilig Clubstunden zu leisten. Die Kautions in Höhe von € 40.- wird mit dem ersten Beitrag eingezogen. Die Kautions wird nicht verzinst.

Für jede nicht geleistete Clubstunde eines Jahres wird mit dem Beitragseinzug für das 1. Quartal des Folgejahres ein Beitrag von € 10 eingezogen. Werden keine Clubstunden während eines Jahres geleistet, so werden 40 € eingezogen, sind alle Clubstunden geleistet, erfolgt der normale Beitragseinzug.

Beim Austritt aus dem Verein (jeweils nur zum Quartalsende möglich) werden nicht geleistete Clubstunden anteilig von der Kautionserstattung abgezogen.

Die Rückerstattung der Clubstunden erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Quartals, in dem der Austritt erfolgt ist.

Die Einteilung der Mitglieder zur Erbringung der Clubstunden obliegt dem mit der Aufgabe beauftragten Vorstandsmitglied. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der 1. Vorsitzende oder in dessen Vertretung der 2. Vorsitzende.

Die geleisteten Stunden werden vom zuständigen Vorstandsmitglied in geeigneter Weise aufgeschrieben und den Mitgliedern auf Anfrage bekannt gegeben.

Clubstunden können innerhalb eines Paares gegenseitig geleistet werden.

Ein Übertrag von geleisteten Clubstunden auf das Folgejahr ist nicht möglich.

Studenten-/ Ausbildungsbescheinigungen sind halbjährlich vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird der Beitrag automatisch angepasst.